Universität Leipzig und Hochschule für Musik und Theater Leipzig

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften

Vom 11. Oktober 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), haben die Universität Leipzig und die Hochschule für Musik und Theater Leipzig folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität und Hochschule für Musik und Theater Leipzig Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig vom 26. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 21 bis 29) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 26. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 12, S. 10 bis 11) wird wie folgt geändert:

zu § 4

In § 4 Absatz 3 wird folgender Satz 3 neu aufgenommen:

"Zusätzlich kann das Fach Musik mit den Fächern Evangelische Religion oder Ethik/Philosophie kombiniert werden."

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig und Hochschule für Musik und Theater Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität Leipzig vom 17. Mai 2016 sowie des Fakultätsrats der Fakultät III der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 7. Juni 2016. Das Rektorat der Universität Leipzig hat am 26. Mai 2016 hierzu Stellung genommen. Das Rektorat der Hochschule für Musik und Theater Leipzig hat die Ordnung am 22. Juni 2016 genehmigt. Diese Studienordnung wurde mit Schreiben vom 27. Juni 2016 dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche hergestellt. Es hat der Ordnung mit Schreiben vom 9. September 2016 zugestimmt.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.
- 3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 11. Oktober 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin